

## Schutzkonzept Trainingsbetrieb Frauenfelder Radballer

Version	Datum	Inhalt / Änderung
4.3	03. Dezember 2021	Anpassung betreffend verstärkte Massnahmen durch den Bundesrat ab 6. Dezember 2021 - Ausweitung Zertifikatspflicht für Trainings drinnen / Ausweitung Maskenpflicht drinnen
4.4	30. Dezember 2021	Anpassung betreffend verstärkte Massnahmen durch den Bundesrat ab 20. Dezember 2021 - Ausweitung Zertifikatspflicht auf 2G+ für Trainings drinnen ohne Maske

### Inhalt

1. Ausgangslage & Zielsetzung .....	2
2. Allgemeine Vorgaben .....	2
3. Verantwortlichkeit .....	3
4. Zertifikatspflicht.....	3
5. Hygiene .....	3
6. Turnhalle Oberwiesen .....	3
7. Vorgaben an das Schulhaus Oberwiesen .....	3
8. Trainingsinhalt / -gestaltung .....	3
9. Trainingsorganisation .....	4
10. Trainings Priorisierung .....	4
11. Kommunikation und nächste Schritte .....	4
12. Corona-Beauftragter des Vereins .....	4

## Schutzkonzept Trainingsbetrieb Frauenfelder Radballer

### 1. Ausgangslage & Zielsetzung

Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass der Trainingsbetrieb bei den Frauenfelder Radballer unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundes durchgeführt wird.

Diesem Konzept liegen folgende Verordnungen zu Grunde:

- Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 (Stand 20. Dezember 2021) – Bund
- Kantonale Verschärfung der Covid-19-Massnahmen ab 10. Dezember 2021 (RRB Nr. 753) – Kanton TG
- Schutzkonzept für die Sportanlagen (Stand 20. Dezember 2021) – Anlagenbetreiberin «Schulen Frauenfeld»

Die Frauenfelder Radballer mit seinen Mitgliedern, Sportlern, Trainern, Funktionären und Vorstandsmitglieder setzen sich zum Ziel, unter Berücksichtigung eines angemessenen Schutzes der Gesundheit aller beteiligten Personen, Trainings in einer möglichst sportfreundlichen Umgebung durchzuführen.

### 2. Allgemeine Vorgaben

- **Symptomfrei** ins Training
  - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen
  - Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Symptome zu informieren (WhatsApp-Gruppe)
- **2G+** Zertifikatspflicht ab 16 Jahren
  - In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genese oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test
  - Ausnahme: Für Trainer in Trainings U16 gilt lediglich 2G Zertifikatspflicht
- **Maskenpflicht**
  - Gilt in der gesamten Schulanlage, Eingangs- und Garderobenräumen sowie den Toiletten.
  - Ausnahmen von der Maskenpflicht:
    - Sportler & Kommissäre in der Turnhalle (Räumlichkeit zur Ausführung der sportlichen Aktivität)
    - Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen
- **Distanz** halten:
  - Möglichst immer 1.5m Abstand zu anderen Personen (Anreise, Garderobe + Duschen, Besprechungen)
  - Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden
- Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG
- **Präsenzlisten** führen
  - Bei engem Kontakt mit COVID-19-Erkrankten während dem Training, kann es zur Quarantäne aller beteiligten Personen kommen
- Bezeichnung **verantwortlicher Person**

### 3. Verantwortlichkeit

Der eingeteilte Trainer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Bei Trainingsgruppen ohne Trainer (nur Aktive) wird ein Verantwortlicher unter den Sportlern definiert und auf der Präsenzliste gekennzeichnet.

Der Verantwortliche ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Kontrolle der Gültigkeit der Zertifikate (Punkt 4)
- Kontrolle der Einhaltung der Schutzmassnahmen
- Führen der schriftlichen Präsenzliste (liegt in der Halle auf)
- Überprüfung der Vorgaben an das Schulhaus Oberwiesen (Punkt 7)

### 4. Zertifikatspflicht

- Es besteht eine generelle Zertifikatspflicht (2G+) für alle ab 16 Jahren.
- Vor Trainingsbeginn wird durch die verantwortliche Person, in Form einer Einlass-Kontrolle, die Gültigkeit des Zertifikats/der Zertifikate überprüft. Ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto (z.B. ID, Pass, Führerausweis, usw.) muss mitgeführt werden.
- Das Covid-Zertifikat ist der einzige zulässige Nachweis für die Teilnahme am Training.

### 5. Hygiene

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden (Hygieneregeln, Distanz, Maskenpflicht).
- Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Getränke und Verpflegung sind durch die Sportler mitzubringen und dürfen nicht geteilt werden.
- Trainingsmaterial (Bälle, Pylonen, Kegel, Matten, usw.) werden soweit möglich nur von der verantwortlichen Person mit Händen angefasst.

### 6. Turnhalle Oberwiesen

- Desinfektionsmittel wird an geeigneten Stellen bereitgestellt.
- Es sind keine Zuschauer ohne speziellen Auftrag in der Turnhalle erlaubt (Zertifikatspflicht gilt ebenfalls für Zuschauer).
- Die Vorgaben der Schulgemeinde sowie der Schulanlage sind strikte einzuhalten.
- Die maximale Anzahl an Personen pro Garderobe ist strikte einzuhalten:
  - Es wird empfohlen sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.

### 7. Vorgaben an das Schulhaus Oberwiesen

- Das BAG-Plakat „Hier gilt Maskenpflicht“ wird aufgehängt.
- Toiletten sind geöffnet, es ist genügend Reinigungsmittel für die Hände vorhanden.

### 8. Trainingsinhalt / -gestaltung

- Es kann weitgehend im normalen Rahmen trainiert werden
- Ausserhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes (Begrüssung, Besprechung, ... ist auf die geltende Abstandsregelung zu achten.)
- Pausenraum: in Halle mit genügend Abstand (nicht im Geräteraum)
- Alle Trainingsteilnehmer halten sich an die Vorgaben bezüglich Trainingsgestaltung.

## 9. Trainingsorganisation

Gemäss den aktuellen Richtlinien bestehen, sofern Kontaktdaten erfasst werden und die Zertifikatspflicht umgesetzt wird, keine Einschränkungen mehr. Daher können aktuell Trainings mit allen 5 Prioritäten durchgeführt werden.

	Trainingszeit	Teilnehmer *	Trainer
<b>Montag</b>	19:00 – 19:30	Reparaturen / Team-Besprechung / ...	
<b>Montag</b>	19:30 – 22:00	NLA, NLB, 1. Liga & Röbi/Päsci	Remo
<b>Dienstag</b>	19:00 – 20:15	Nachwuchs (SM-Teams)	gemäss Plan
<b>Dienstag</b>	20:15 – 22:00	offen	gemäss Präsenzliste
<b>Freitag</b>	19:00 – 20:15	Nachwuchs	gemäss Plan
<b>Freitag</b>	20:15 – 22:00	offen	gemäss Präsenzliste

\* Abweichungen (z.B. Auffüllen von freien Plätzen) sind in der Online-Trainingsplanung einzutragen.

## 10. Trainings Priorisierung

Sofern es unter Einhaltung der Schutzmassnahmen nicht möglich ist für alle Sportler ein Training einzuplanen, gilt folgende Priorisierung:

	Teams	Grund
<b>1. Priorität</b>	NLA & NLB	Fanionteams
<b>2. Priorität</b>	SIUC-Kaderteams	Vorbereitung zur Selektion für den Verbleib im Kader
<b>3. Priorität</b>	1. Liga & 2. Liga	Abstiegsgefährdete Ligen bei Wiederaufnahme der SM
<b>4. Priorität</b>	Nachwuchs	Wichtig für zukünftige Entwicklung, reines Techniktraining möglich
<b>5. Priorität</b>	3. Liga & Plausch	Keine Abstiegsgefahr, reines Techniktraining nicht gewünscht

## 11. Kommunikation und nächste Schritte

- Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Mitgliedern des Vereins zugestellt und in der Turnhalle Oberwiesen aufgelegt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend aktualisiert und so auf die aktuellen Massnahmen/Lockerungen angepasst und wieder verteilt.
- Die aktuelle Version wird ebenfalls auf der Webseite der Frauenfelder Radballer ([www.frauenfelder-radballer.ch](http://www.frauenfelder-radballer.ch)) veröffentlicht.

## 12. Corona-Beauftragter des Vereins

- Für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen während den Trainings ist der jeweils definierte Trainer verantwortlich.
- Corona-Beauftragter des Vereins und Ansprechpartner bei Fragen ist Remo Sandmeier (Tel. +41 79 772 69 01, [rsandmeier@kasani.com](mailto:rsandmeier@kasani.com)).

## Frauenfelder Radballer



Remo Sandmeier